

# OSTWESTFALEN

# INTERNATIONAL

## Information zum Jahreswechsel

Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld bleibt vom  
24. Dezember 2019 bis einschließlich 1. Januar 2020 geschlossen.  
Am 23. Dezember 2019 und ab 2. Januar 2020 sind wir wie gewohnt für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis.

### Internetadresse des Monats

[Unterstützung bei der Nutzung von Freihandelsabkommen](#)

### Veranstaltungen

[Finanzierungen und Ausschreibungen der Europäischen Investitionsbank](#)  
[Sri Lanka Business-Round-Table in Bielefeld](#)  
[Russland-Konferenz 2020](#)  
[China Round-Table: Innovation, Industrie 4.0](#)

### Allgemeine Informationen

[Mittelstandsbörsen unterstützen weiterhin die Internationalisierung](#)

### Ländernotizen

[China, VR: Unternehmen investieren in Halbleiterproduktion](#)  
[Finnland: Neues Arbeitszeitgesetz ab Januar 2020](#)  
[Frankreich stellt die Weichen für mehr Wettbewerb auf der Schiene](#)  
[Griechenland: Reform des Elektronischen Handelsregisters](#)  
[Großbritannien: Austrittsabkommen im Amtsblatt der EU veröffentlicht](#)  
[Island: Beratung durch die AHK Dänemark](#)  
[Niederlande: Online-Konsultation bezüglich Mindeststundensatzes für Selbständige](#)  
[Niederlande: Arbeitsrecht – Neufassung der Kündigungsvorschriften](#)  
[Polen: Fertigerichte sind stark gefragt](#)  
[Polen: Zentralregister der wirtschaftlichen Eigentümer ist jetzt online](#)  
[Portugal: Finanzielle Unterstützung bei der Umwandlung befristeter in unbefristete Verträge](#)  
[Portugal: Änderungen im Arbeitsgesetzbuch](#)  
[Russland: Elektronische Veterinärbescheinigungen für Milchprodukte](#)  
[Russland: Frist zur obligatorischen Kennzeichnung von Milchprodukten](#)  
[Russland: Abschaffung der obligatorischen Konformitätserklärung für Arzneimittel](#)  
[Schweden: Neue Altersgrenzen im Kündigungsschutzrecht](#)  
[Singapur: Inkrafttreten des Freihandelsabkommens EU-Singapur](#)  
[Slowenien: Steuerrechtliche Änderungen](#)  
[Tunesien: Gebührenerhöhung im Marken- und Patentrecht](#)  
[USA: EU-Kommission veröffentlicht Vorschlag für ein Abkommen über gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen](#)  
[VAE: EXPO 2020 in Dubai – Campus Germany startet Personalsuche](#)  
[Zypern: Modernisierung des Gesellschaftsrechts](#)

## Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

[Zollseminare 1. Halbjahr 2020](#)

[NEU: Ursprungszeugnisse online – jetzt auch ohne Chipkarte beantragen](#)

[Zoll-Webseiten ab Januar 2020 nur mit aktuellen Browsern einsehbar](#)

[Ägypten: Endgültige Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Eisen- und Stahlerzeugnisse](#)

[Iran: Ein- und Ausfuhren unterliegen der Mehrwertsteuerpflicht](#)

[Usbekistan: Vereinfachtes Zollverfahren für Online-Käufe](#)

[EU-Sanktionen gegen die Türkei – Rechtsrahmen beschlossen](#)

[Lieferantenerklärung – Vietnam darf nicht genannt werden](#)

[Genehmigungscodierung in Zollanmeldungen](#)

[Zoll-Warennummern ab 1. Januar 2020](#)

[AEO – Hinweis zum Antrag auf Bewilligung](#)

[Ukraine: Änderungen im Zollkodex](#)

[EU: Chemische Waffen - Verlängerung der Sanktionen um ein weiteres Jahr](#)

[Niederlande: Neue Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für Einzelunternehmen ab Januar 2020](#)

[Import-Zoll-Abfertigung von Post- und Kuriersendungen](#)

[Kenia: Finanzgesetz 2019 mit Gesetzesänderungen zu Einfuhrabgaben veröffentlicht](#)

[Algerien: Vorschriften für Transport- und Zahlungsabwicklung bei Einfuhren geändert](#)

[EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr](#)

## Messen

[NRW-Gemeinschaftsstand auf dem MWC \(Mobile World Congress\) Barcelona](#)

[China Medical Equipment Fair \(CMEF Spring\)](#)

## Publikationen

[VAE: Leitfaden – Rückerstattung der VAT für ausländische Unternehmen](#)

[VAE: Zielmarktanalyse Sportartikel und Bekleidung](#)

[Japan: Testfeld für digitale Gesundheit – kostenloser Report](#)

### Impressum:

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld  
Elsa-Brändström-Straße 1-3  
33602 Bielefeld

### Redaktion und Ansprechpartner:

Ines Ratajczak – 0521 554-101  
Auslandsmarketing – Asien + Pazifik, Nah- und Mittelost + Nordafrika  
Jens Heckerroth – 0521 554-250  
Auslandsmarketing – Afrika, Amerika, Europa  
Martina Wiebusch – 0521 554-232  
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht



Kerzenlicht und Tannengrün,  
Rentiere, die den Schlitten ziehen:  
Machet Eure Herzen weit  
denn jetzt beginnt die Weihnachtszeit!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie  
eine schöne Weihnachtszeit, ein besinnliches Fest und  
einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Team International

## Internetadresse des Monats

### Unterstützung bei der Nutzung von Freihandelsabkommen

„**Rule of Origin Facilitator**“ - Ein Tool, welches Firmen mit wenigen Klicks hilft, Informationen zu möglichen Freihandelsabkommen zu erlangen. Mithilfe des Tools können Sie explizit nach Freihandelsabkommen, Zoll-Schedules, Regeln zum Warenursprung, rechtlichen Dokumenten und möglichen Ursprungszertifikaten suchen.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Link

## Veranstaltungen

### Finanzierungen und Ausschreibungen der Europäischen Investitionsbank

Die Agentur für Wirtschaft & Entwicklung organisiert in der IHK Düsseldorf am **11. Dezember 2019** einen Workshop zum Thema Finanzierung und Ausschreibungen der Europäischen Investitionsbank (EIB). Im Fokus stehen dabei Projekte in Nordafrika, dem Nahen Osten und Osteuropa. Die EIB ist die Bank der EU und der weltweit größte multilaterale Geldgeber. Ausgewiesene Experten der EIB werden die Zugänge zu den Angeboten der Bank erklären. Im Anschluss an der Veranstaltung sind bilaterale Beratungsgespräche möglich. Kontakt: IHK Düsseldorf, Robert Butschen, Tel. 0211 3557-217, [butschen@duesseldorf.ihk.de](mailto:butschen@duesseldorf.ihk.de).

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

Foto: powerstock/stock.adobe.com

## Sri Lanka Business-Round-Table in Bielefeld

Sri Lanka – trotz Krisen ein aufstrebender und interessanter Markt. Rund 120 überwiegend mittelständische deutsche Unternehmen sind bereits vor Ort vertreten. Die Exporte steigen – ebenso die Importe. Der Handel läuft, allerdings derzeit noch auf niedrigem Niveau. Große Infrastrukturprojekte stehen in den kommenden Jahren an. Aber auch für die Branchen IT, Möbel, Medizintechnik, Maschinenbau, Lebensmittel, Kfz, Banken und Versicherungen sowie Textil und Bekleidung bieten sich gute Chancen. Wir laden Sie herzlich am **17. Dezember 2019** zu unserem Round-Table mit Landesexperten und Unternehmensvertreter ein. Im Anschluss können Einzelgespräche mit Andreas Hergenröther, Delegierter der Deutschen Wirtschaft in Sri Lanka, geführt werden. Kontakt: Ines Ratajczak, IHK Ostwestfalen, Tel. 0521 554-101, [i.ratajczak@ostwestfalen.ihk.de](mailto:i.ratajczak@ostwestfalen.ihk.de)

Details

## Russland-Konferenz 2020

Die IHK Düsseldorf lädt mit Unterstützung der AHK Russland am **15. Januar 2020** zur traditionellen Russland-Konferenz mit dem Titel "Wachstumsbranchen in herausfordernden Zeiten" ins Nikko-Hotel Düsseldorf ein. Die Konferenz bietet eine aktuelle Bestandsaufnahme der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland. Erfahrene Experten und Praktiker beleuchten, in welchen Branchen Geschäftschancen für deutsche Unternehmen bestehen und geben Tipps für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Kontakt: IHK Düsseldorf, Aaron Röschke, Tel. 0211 3557-300, [roeschke@duesseldorf.ihk.de](mailto:roeschke@duesseldorf.ihk.de).

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

## China Round-Table: Innovation, Industrie 4.0

Markteintrittsszenarien im Bereich Industrie 4.0, Branchenanalysen (Automation, Robotik, Augmented Reality, AI, Business Software, 3D Printing), Wettbewerb und Barrieren sowie Erfahrungsberichte stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung der Industrie- und Handelskammern Köln und Hagen am 30. Januar 2020 in Köln. Kontakt: IHK Köln, Gudrun Grosse, Tel. 0221 1640-1561, [gudrun.grosse@koeln.ihk.de](mailto:gudrun.grosse@koeln.ihk.de).

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

## Allgemeine Informationen

### Mittelstandsbörsen unterstützen weiterhin die Internationalisierung

Die IHK Ostwestfalen zieht auch für das vergangene Jahr eine positive Bilanz: mit dem Format der "Mittelstandsbörsen NRW" haben 2019 insgesamt 20 Teilnehmer in Mailand und Sofia Gespräche mit potenziellen – nach eigenen Vorgaben vorgefilterten – Vertriebspartnern aus lokalen Unternehmen führen, Geschäftskontakte knüpfen und sich vor Ort informieren können. Die Mittelstandsbörsen werden durch das Land NRW unterstützt und sind ein Projekt von NRW.International und den IHKs in NRW. Seit der ersten Börse 2012 haben insgesamt 21 dieser Börsen stattgefunden, an denen exakt 199 Unternehmensvertreter teilgenommen haben. Für 2020 steht erneut eine Börse in Mailand im Programm. Mehr Informationen zu den Mittelstandsbörsen: Jens U. Heckeroth, Tel. 0521 554-250, [j.heckeroth@ostwestfalen.ihk.de](mailto:j.heckeroth@ostwestfalen.ihk.de)

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

## Ländernotizen

### China, VR: Unternehmen investieren in Halbleiterproduktion

gtai - Die Einfuhren von Maschinen zur Halbleiterproduktion stiegen 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 63 Prozent auf über 20 Milliarden US\$. Gegenüber 2016 hatten sie sich sogar mehr als verdoppelt. Doch in den ersten drei Quartalen 2019 gingen die Branchenimporte um 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurück. Sie dürften damit bis zum Dezember unter die Marke von 18 Milliarden US\$ fallen. Für 2020 wird mit einem deutlichen Wiederanstieg gerechnet. Möglicherweise sogar mit einem Rekordergebnis. Chinas Anlagen zur Herstellung von Halbleitern stammen vor allem aus Japan, Südkorea, den USA, Taiwan, den Niederlanden und Singapur. Diese Länder brachten es 2018 auf eine kumulierte Lieferquote von fast 90 Prozent. Deutsche Anbieter exportierten entsprechende Ausrüstungen im Wert von rund 750 Millionen US\$ in die Volksrepublik. In den ersten drei Quartalen 2019 stiegen ihre Lieferungen auf Jahresbasis gegen den Trend um 19 Prozent auf fast 700 Millionen US\$.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

### Finnland: Neues Arbeitszeitgesetz ab Januar 2020

gtai - Künftig können die Vertragsparteien vereinbaren, dass Mitarbeiter\*innen die Lage der täglichen Arbeitszeit und den Ort der Arbeitsleistung frei bestimmen. Voraussetzung ist, dass wegen der Natur der arbeitsvertraglichen Pflichten zumindest die Hälfte der Arbeitszeit außerhalb bestimmter Zeiträume und Orte erbracht wird. Vereinbart wird dann nur noch die Zahl der in einem bestimmten Zeitraum zu arbeitenden Stunden. Dieses Modell eignet sich besonders für Arbeitsverhältnisse, in denen das Erreichen von Zielen wichtiger ist als die Verfügbarkeit zu bestimmten Zeiträumen. Auch sonst gewährt das neue Gesetz mehr Flexibilität: schon bislang konnten Arbeitnehmer\*innen die tägliche Arbeitszeit um bis zu drei Stunden variieren. Künftig sind es bis zu vier Stunden. Neu eingeführt wird eine „Arbeitszeit-Bank In einer solchen Bank verwalten die Parteien des Arbeitsverhältnisses Arbeitszeit, Urlaub und auch in Freizeit umgewandelte geldwerte Vorteile. Zukünftig ist in allen Branchen temporäre Nachtarbeit zulässig. Dauerhafte Nachtarbeit bleibt genehmigungspflichtig.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

### Frankreich stellt die Weichen für mehr Wettbewerb auf der Schiene

gtai – Frankreich will den Personenverkehr auf der Schiene schrittweise für neue Wettbewerber öffnen. Der Teil des Streckennetzes, der nicht vom Staat subventioniert wird, wie die Hochgeschwindigkeitslinie für den TGV der französischen Bahngesellschaft SNCF, soll dabei ohne Ausschreibungen nach den Regeln des freien Marktzugangs geöffnet werden. Neue Anbieter können bereits seit Anfang 2019 bei der Regulierungsbehörde Arafert Transportangebote einreichen.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

### Griechenland: Reform des Elektronischen Handelsregisters

gtai - Am 30. Januar 2020 das Gesetz, welches die Organisation und Funktionsweise des Allgemeinen Elektronischen Handelsregisters (*GEMI*) reformiert, in Kraft. Zu den Neuerungen gehört, dass GEMI neben der Prüfung der Rechtmäßigkeit der Eintragungen zusätzlich für die Registrierung und Veröffentlichung aller Dokumente, Informationen und Mitteilungen verantwortlich sein wird.

Die optionale Registrierungsmöglichkeit in GEMI wird damit aufgehoben und es wird eine Unterscheidung zwischen meldepflichtigen und nicht meldepflichtigen Unternehmen etabliert. Zudem wird die Verpflichtung des Unternehmens eingeführt, die jeweilige GEMI-Nummer auf Websites und Online-Shops anzugeben. Die Nichteinhaltung der Pflicht zur Veröffentlichung von Dokumenten und Angaben im GEMI führt unter anderem dazu, dass das Unternehmen nicht an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen kann. Im Wiederholungsfall kann die Registrierung in GEMI ausgesetzt werden. Verwaltungsstrafen werden deutlich erhöht und belaufen sich auf 500 Euro bis 100.000 Euro. Bei wiederholten Verstößen können sie sich verdoppeln oder sogar verdreifachen. Die Kriterien und die Höhe der Geldbußen werden durch einen gemeinsamen Ministerbeschluss festgelegt werden.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

### — Großbritannien: Austrittsabkommen im Amtsblatt der EU veröffentlicht

gtai - Die Europäische Union (EU) hat am 12. November 2019 das mit dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Austrittsabkommen im Amtsblatt veröffentlicht. Die Mitteilung umfasst sowohl das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft als auch die Politische Erklärung zur Festlegung des Rahmens für die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich. Die Texte sind in allen 24 Amtssprachen der Mitgliedstaaten der EU verfügbar.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

### — Island: Beratung durch die AHK Dänemark

Die AHK Dänemark betreut seit einiger Zeit auch die Anfragen deutscher Unternehmen in Sachen Island. Auch auf der Website der AHK gibt es einen eigenen [Bereich für Island](#). Sie finden auf der Seite Markt- und Exportberatung mehrere Branchenberichte sowie Informationen der Iceland Chamber of Commerce und der GTAI. Auf der Seite Rechts- und Steuerberatung finden Sie unter anderem die Broschüre „Recht & Steuern in Island“. Das Island-Team der IHK Dänemark: Mette-Kathrine Kundby-Nielsen (Markt- und Exportberatung), Volker Becker (Recht und Steuern) und Reiner Perau (Politik, Kontakte zu isländischen Stellen). Kontakt: Mette-Kathrine Kundby-Nielsen, Deutsch-Dänische Handelskammer, Tel. 004533 411032, [marketentry@handelskammer.dk](mailto:marketentry@handelskammer.dk)

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

### — Niederlande: Online-Konsultation bezüglich Mindeststundensatzes für Selbständige

gtai - Seit 28. Oktober 2019 läuft eine Online-Konsultation der niederländischen Regierung über eine Änderung des Rechts der selbständigen Dienstleistungserbringung. Kernstück des Reformvorschlages ist die mögliche Einführung eines Mindeststundensatzes für selbständig Tätige, die keine Mitarbeiter\*innen beschäftigen. Der Gesetzentwurf sieht einen gesetzlichen Mindeststundensatz in Höhe von 16 Euro netto vor. Diese soll sowohl bei privaten als auch bei gewerblichen Auftraggebern gelten. Für besserverdienende Selbständige, deren Stundensatz 75 Euro übersteigt, soll hingegen die Möglichkeit eingeführt werden, sich als „Selbständig“ zertifizieren zu lassen, so dass die Vertragsparteien insofern vor Vertragsschluss Rechtssicherheit haben. Voraussetzung ist eine Registrierung bei der Handelskammer. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die Online-Konsultation ist noch bis 9. Dezember 2019 geöffnet.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

### **Niederlande: Arbeitsrecht – Neufassung der Kündigungsvorschriften**

Arbeitgeber, die eine Arbeitskraft in den Niederlanden aus betriebsbedingten Gründen kündigen möchten, bedürfen dafür grundsätzlich der vorangehenden Zustimmung der niederländischen Arbeitsagentur. Diese prüft das Kündigungsvorhaben des Arbeitgebers auf der Grundlage von Kündigungsvorschriften, die sie selbst erlässt. Diese Kündigungsvorschriften sind mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 aktualisiert worden. Dabei ist insbesondere Rechtsprechung des niederländischen Revisionsgerichts (Hoge Raad) berücksichtigt worden. Die wichtigsten Änderungen hat die AHK Niederlande veröffentlicht.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

### **Polen: Fertiggerichte sind stark gefragt**

gtai - Schnell zuzubereitende Mahlzeiten werden in Polen immer beliebter, vor allem kalorienarm und mit weniger Fleisch. Die Nahrungsmittelbranche zeigt sich innovativ. Der gesamte Verkaufswert von Fertiggerichten in Polen lag laut der Marktforschungsfirma Nielsen im Zeitraum September 2018 bis August 2019 bei rund 627 Millionen Euro. Dabei erfreuen sich besonders gekühlte Fertiggerichte wachsender Beliebtheit. Ihr Anteil an den von September 2018 bis August 2019 insgesamt verkauften schnell zuzubereitenden Erzeugnissen machte bereits über die Hälfte (56 Prozent) aus. Auf gefrorene Produkte wie Pizza oder gefüllte Teigtaschen entfiel ein Anteil von 26 Prozent und auf ungekühlte Speisen ein Anteil von 18 Prozent.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

### **Polen: Zentralregister der wirtschaftlichen Eigentümer ist jetzt online**

Das Zentralregister der wirtschaftlichen Eigentümer ([Link](#)) hat seine Arbeit am 13. Oktober 2019 aufgenommen. Das Zentralregister ist ein System, in dem Informationen über wirtschaftliche Eigentümer, d.h. natürliche Personen, die direkt oder indirekt die Kontrolle über ein Unternehmen ausüben, gesammelt und verarbeitet werden. Es müssen wirtschaftliche Eigentümer aller Gesellschaftsformen eingetragen werden, Nach der Eintragung ins Handelsregister muss man innerhalb von sieben Tagen die Eigentümer eintragen; bei bereits vor dem 13. Oktober 2019 registrierten Gesellschaften muss die Anmeldung innerhalb eines halben Jahres, also spätestens bis 13. April 2020, vorgenommen werden.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

### **Portugal: Finanzielle Unterstützung bei der Umwandlung befristeter in unbefristete Verträge**

Derzeit läuft in Portugal die Maßnahme CONVERTE+, durch die Arbeitgeber, die einen Sitz oder eine Betriebstätte in Portugal haben, beim Umwandeln der Verträge finanziell unterstützt werden. Das heißt: Förderfähig sind Umwandlungen, die ab dem 21. September 2019 durchgeführt wurden und werden, sofern sie sich auf befristete Verträge beziehen, die vor oder am 19. September 2019 abgeschlossen wurden. Der Arbeitgeber hat Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung in Höhe des Vierfachen der im unbefristeten Vertrag vorgesehenen monatlichen Grundvergütung, bis zu einem maximalen Betrag von 3.050,32 Euro. Weitere Erhöhungen sind möglich. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online auf dem Portal des [IEE](#). Die Frist für das Einreichen der Anträge läuft bis zum 31. Dezember 2019.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

## Portugal: Änderungen im Arbeitsgesetzbuch

Mit dem Gesetz Nr. 93/2019, das am 1. Oktober 2019 in Kraft getreten ist, wurden sogleich mehrere Änderungen des portugiesischen Arbeitsgesetzbuches vorgenommen. Die AHK Portugal hat die Änderungen auf ihrer Homepage veröffentlicht.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

## Russland: Elektronische Veterinärbescheinigungen für Milchprodukte

gtai - Seit Juli 2018 stellen russische Hersteller Veterinärbescheinigungen für Veterinärprodukte im sogenannten Mercury-System elektronisch aus. Das System dient zur Zertifizierung der Produkte. Die verpflichtende elektronische Zertifizierung gilt ab dem 1. Juli 2019 für alle fertigen Viehprodukte. Nun wurde die verpflichtende elektronische Veterinärbescheinigung im Mercury-System auch für Milchprodukte beschlossen. Darunter fallen Trinkmilch, fermentierte Milchprodukte, Hüttenkäse und Eiscreme. Damit ist ein neunjähriger Prozess zur Einbeziehung von Veterinärprodukten in das elektronische Zertifizierungssystem abgeschlossen.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

## Russland: Frist zur obligatorischen Kennzeichnung von Milchprodukten

gtai - Die russische Regierung legt ein Eintrittsdatum für die digitale Kennzeichnungspflicht von bestimmten Milchprodukten fest – den 1. Juni 2020. Produkte, die vor diesem Zeitpunkt hergestellt worden sind, dürfen bis zum 1. Dezember 2020 noch verkauft werden. Danach müssen die Waren mit einem DataMatrix-Code (2D-Code) bedruckt werden. Diese digitalen Codes erfassen sämtliche individuelle Informationen über ein Produkt wie Herstellungsort, -datum und –uhrzeit, Haltbarkeit, Informationen zum Warenumlauf und Datum und Ort des Verkaufs. Die Liste der betroffenen Milchprodukte kann hier eingesehen werden – [Link](#).

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

## Russland: Abschaffung der obligatorischen Konformitätserklärung für Arzneimittel

gtai – Für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln ist es ab dem 29. November 2019 nicht mehr erforderlich, im Rahmen von Zollverfahren einen Konformitätsnachweis vorzulegen. Der Föderale Zolldienst Russlands verkündete, dass das entsprechende Gesetz „über die technische Regulierung“ im Bereich des Arzneimittelverkehrs zukünftig nicht mehr angewandt werden solle. Arzneimittel werden damit auch von der einheitlichen Liste der zertifizierungspflichtigen Produkte und der einheitlichen Liste der Produkte ausgeschlossen, deren Bestätigung in Form einer Konformitätserklärung erfolgt, die durch Beschluss der Regierung genehmigt wurde. Dies gilt auch für Arzneimittel aus der Veterinärmedizin.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

## Schweden: Neue Altersgrenzen im Kündigungsschutzrecht

gtai - Zum 1. Januar 2020 wird es neue Altersgrenzen für schwedische Arbeitnehmer\*innen geben. In Schweden gibt es kein festes Rentenalter, allerdings kann die staatliche Rente erst ab einem bestimmten Alter bezogen werden. Dieses Alter wird von 61 auf 62 Jahre erhöht. Die volle Regelaltersrente setzt ein Alter von 65 Jahren voraus. Gleichzeitig gibt es im Kündigungsschutzrecht – bis zum Erreichen eines bestimmten Alters – ein Verbot der Zwangsverrentung. Derzeit liegt die genannte Altersgrenze bei 67 Jahren.



Erst wenn Arbeitnehmer\*innen dieses Alter erreichen, gibt es ein vereinfachtes Verfahren: Arbeitgeber können dann durch schriftliche Mitteilung spätestens einen Monat vor dem Erreichen des relevanten Lebensjahres das Arbeitsverhältnis beenden. Ein Kündigungsverfahren, insbesondere ein Kündigungsgrund ist dann nicht erforderlich. Und genau dieses Alter steigt ab dem 1. Januar 2020 auf 68 Jahre, und ab dem 1. Januar 2023 auf 69 Jahre.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Details

### **Singapur: Inkrafttreten des Freihandelsabkommens EU-Singapur**

Das Freihandelsabkommen EU-Singapur tritt am 21. November 2019 in Kraft. Ab diesem Datum werden die restlichen Zölle Singapurs auf Bier und bestimmte alkoholische Getränke mit Ursprung in der EU entfallen. Im Gegenzug gilt beim Import in die EU für über 80 Prozent der Waren mit Ursprung in Singapur Zollfreiheit, für die restlichen Erzeugnisse gelten je nach Ware ein stufenweiser Zollabbau innerhalb einer Frist von drei oder fünf Jahren. Das Abkommen sieht zudem den Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen durch Verfahrensvereinfachungen und gegenseitige Anerkennung von Prüfverfahren bei bestimmten technischen Vorschriften vor.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

### **Slowenien: Steuerrechtliche Änderungen**

Ab Januar 2020 gelten neue Gesetze. Änderungen wurden vor allem im Bereich der Körperschaftssteuergesetze und Einkommensteuergesetz vorgenommen.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Details

### **Tunesien: Gebührenerhöhung im Marken- und Patentrecht**

gtai - Das tunesische Markenamt hat angekündigt, dass ab Anfang 2020 die Sätze der Gebühren für geistiges Eigentum angehoben werden. Betroffen von der Änderung sind alle Gebühren in Zusammenhang mit dem markenrechtlichen Schutz, von der Einreichung, über die Erneuerung und Veröffentlichung bis zur Löschung einer Marke (aktuell zwischen 165 Euro bis zu 440 Euro). Aber auch Anmeldungen für Geschmacksmuster (aktuell zwischen 1600 Euro und 1800 Euro) und Patente sind von der Erhöhung erfasst. Das tunesische Markenamt hat bereits verlauten lassen, dass sich die Gebühren für Marken verdoppeln, dass es eine 30 prozentige Erhöhung der Patentgebühren geben wird und dass eine Anhebung um 20 Prozent für Gebühren, die Geschmacksmuster betreffen, vorgesehen ist.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

### **USA: EU-Kommission veröffentlicht Vorschlag für ein Abkommen über gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen**

gtai - Die Europäische Union und die USA führen zurzeit Verhandlungen über ein Abkommen zu Konformitätsbewertungen. Um den Handel zwischen der EU und den USA zu vereinfachen, sollen Konformitätsbewertungen gegenseitig anerkannt werden. Prüfinstitute in der EU bzw. den USA könnten dann die Konformität eines Produktes mit den Regeln des Exportlandes bestätigen. Dies würde es Exporteuren ermöglichen, die Zertifizierung ihrer Produkte im Herstellungsland, also innerhalb der EU, durchführen zu lassen. Der Vorschlag umfasst alle relevanten Industriesektoren, für die eine Konformitätsbewertung durch Dritte vorgeschrieben ist. Nicht-harmonisierte Produkte sowie besonders sensible Güter wie zum Beispiel landwirtschaftliche Erzeugnisse oder Autos werden nicht einbezogen.

Details

Hersteller im Bereich Maschinen und Elektronik sind in Bezug auf die Bestimmungen der US-Arbeitsschutzbehörde mit besonderen Hürden konfrontiert. Diese sollen durch gesonderte Bestimmungen abgebaut werden. Der Vorschlag sieht keine Änderung von Produktstandards vor, sondern beschränkt sich auf die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, die die Einhaltung von Vorschriften des jeweils Exportlandes bestätigt.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

## VAE: EXPO 2020 in Dubai – Campus Germany startet Personalsuche

In weniger als einem Jahr findet die EXPO 2020 in Dubai statt. Neben 190 Ländern wird Deutschland mit einem eigenen Pavillon vertreten sein. Der Deutsche Pavillon wird unter dem Namen [CAMPUS GERMANY](#) Ideen, Innovationen und Lösungen im Bereich der Nachhaltigkeit präsentieren. Für dieses einzigartige Projekt werden aktuell motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht. Sie sprechen fließend Deutsch und Englisch, idealerweise sogar Arabisch? Sie haben das 21. Lebensjahr erreicht? Dann bewerben Sie sich auf eine der ausgeschriebenen Stellen.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Details

## Zypern: Modernisierung des Gesellschaftsrechts

gtai - Das zyprische Handelsregister hat am 1. November 2019 eine Mitteilung bezüglich Änderungen des Gesellschaftsrechts veröffentlicht. Durch die Umsetzung des Gesetzes wird das System zur Einreichung von Formularen reformiert und gleichzeitig werden die Geldbußen für die verspätete Einreichung ebendieser Formulare geändert. Das Gesetz bestimmt, dass das Handelsregister Geldbußen wegen Nichteinhaltung der entsprechenden Fristen zur Mitteilung von Änderungen in einer Gesellschaft verhängen darf.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Details

## Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

### Zollseminare 1. Halbjahr 2020

Die IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH bietet auch im 1. Halbjahr 2020 gemeinsam mit der IHK Ostwestfalen Praxisseminare und Lehrgänge für die Bereiche Zoll- und Außenwirtschaftsrecht an.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Details

**NEU: Ursprungszeugnisse online – jetzt auch ohne Chipkarte beantragen**



Viele Länder fordern beim Import ein IHK-Ursprungszeugnis. Das Ursprungszeugnis und auch andere Außenhandelsdokumente können jetzt (ohne kostenpflichtige Chipkarte für die digitale Signatur) online bei der IHK beantragt werden, die IHK genehmigt online und danach müssen Sie die Dokumente in Ihrem Unternehmen auf Original-Formularen ausdrucken. Ganz papierlos geht es leider nicht, weil die Zollgesetze im Kundenland ein ausgedrucktes Formular vorschreiben.

Um an dem E-UZ-Verfahren teilnehmen zu können, müssen nur wenige Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Antrag auf Teilnahme mit Benennung eines Ursprungsbeauftragten
2. Bewilligung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
3. Firmenregistrierung im E-UZ-Portal durch die IHK (kostenlose Nutzerkennung)

Kontakt: Martina Wiebusch, IHK Ostwestfalen, Tel. 0521 554-232, [m.wiebusch@ostwestfalen.ihk.de](mailto:m.wiebusch@ostwestfalen.ihk.de)

Details

**Zoll-Webseiten ab Januar 2020 nur mit aktuellen Browsern einsehbar**

Am 21. Januar 2020 wird das Sicherheitsniveau aller Internetseiten des Zolls auf den Standard TLS 1.2 (ein Sicherheitsstandard für den Transport von Daten) angehoben. Internetnutzer, die Browser mit Versionen vor 2014 verwenden, können dann auf die Online-Angebote des Zolls nicht mehr zugreifen. Dies betrifft alle Online-Anwendungen des Zolls.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

**Ägypten: Endgültige Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Eisen- und Stahlerzeugnisse**

gtai - Das ägyptische Handels- und Industrieministerium hat am 12. Oktober 2019 endgültige Schutzzölle auf Einfuhren bestimmter Erzeugnisse aus Eisen und Stahl eingeführt. Schutzzölle und Mindestpreise für Halbzeug aus Eisen oder nicht legiertem Stahl (HS-Position 7207) und für Walzdraht sowie Stabstahl aus Eisen oder nicht legiertem Stahl (HS-Positionen 7213 und 7214) werden unter Details aufgeführt.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

## Iran: Ein- und Ausfuhren unterliegen der Mehrwertsteuerpflicht

Das iranische Parlament verabschiedete eine Gesetzesvorlage, wonach Exporte und Importe mehrwertsteuerpflichtig sind. Die von der natürlichen Person gekauften, gelieferten oder produzierten Waren und Dienstleistungen unterliegen der Mehrwertsteuerpflicht, wenn sie für den privaten Gebrauch bestimmt sind. Wenn sie jedoch für den professionellen Gebrauch verwendet werden, ist es nicht notwendig, die Mehrwertsteuer zu zahlen. Der Umtausch von Produkten oder Dienstleistungen unterliegt ebenfalls der Mehrwertsteuerpflicht. In Iran beträgt die Mehrwertsteuer neun Prozent. Lebensmittel- und Arzneimittelhersteller sind in der Regel von der Mehrwertsteuer befreit.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

## Usbekistan: Vereinfachtes Zollverfahren für Online-Käufe

gtai - Das neue Verfahren betrifft die Erhebung von Zollgebühren bei Käufen für den persönlichen Gebrauch und einer Überschreitung der Zollbefreiungsschwelle. Ab dem 1. Januar 2020 soll in solchen Fällen eine einheitliche Zollgebühr gezahlt werden statt wie bisher der festgelegte Zoll, die Mehrwertsteuer in Höhe von 15 % und die Verbrauchssteuer. Die Zollzahlung soll jetzt 30 % auf Grundlage des Zollwertes der Ware betragen (jedoch mindestens 3 US-Dollar / kg). Dabei ist sie unabhängig vom Code der Warennomenklatur und dem Herkunftsland der Ware. Einige Waren werden nicht unter die Kategorie „Eigenbedarf“ gezählt. Darunter u.a. Verbrennungsmotoren, Zentralheizungskessel, Sonnenbänke, medizinische Geräte, Friseurstühle und Spielautomaten.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

## EU-Sanktionen gegen die Türkei – Rechtsrahmen beschlossen

Die EU hat einen Rahmen für restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer angenommen. Sanktioniert werden können Einzelpersonen oder Einrichtungen, die für die nicht genehmigten Erdgasbohrungen im östlichen Mittelmeer verantwortlich oder daran beteiligt sind. Der Rahmen restriktiver Maßnahmen schreibt vor, dass Sanktionen gegen Einrichtungen und Personen verhängt werden dürfen, welche für bestimmte Bohrtätigkeiten verantwortlich sind, d.h. diese oder mit ihnen in Verbindung stehende Personen und Einrichtungen finanziell, technisch oder materiell unterstützen. Sanktionierte Personen und Einrichtungen werden in einem Annex aufgelistet. Dieser Annex ist bisher leer. Für eine Listung ist Einstimmigkeit im Rat erforderlich. In Bezug auf die sanktionierten Personen und Einrichtungen dürfen Vermögenswerte eingefroren werden, sowie Einreiseverbote erlassen werden. Des Weiteren wird Personen und Einrichtungen aus der EU verboten, gelisteten Personen und Einrichtungen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

## Lieferantenerklärung – Vietnam darf nicht genannt werden

Neue Abkommen dürfen in einer Lieferantenerklärung erst dann genannt werden, wenn das Abkommen im Zeitpunkt der Ausfertigung der Lieferantenerklärung zumindest im Amtsblatt der EU veröffentlicht ist, selbst wenn darin die Anwendbarkeit erst ab einem späteren Zeitpunkt normiert ist. Erst ab der Veröffentlichung können die rechtlich verbindlichen Ursprungsregeln geprüft und deren Einhaltung dokumentiert werden. Zum Beispiel ist die Angabe „Vietnam“ deshalb zurzeit nicht möglich.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

[Details](#)

## Genehmigungscodierung in Zollanmeldungen

Das aktuelle „Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierung, elektronische Abschreibung“ liegt vor.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Details

## Zoll-Warennummern ab 1. Januar 2020

Die Zoll-Warennummern sind eine Kodierung der Waren im Außenhandel. Das Statistische Bundesamt hat eine [Gegenüberstellung der alten und der geänderten Warennummern](#) veröffentlicht. Von Änderungen betroffen sind die Warenpositionen 1901, 2208, 2710, 3707, 3921, 3926, 6117, 7104, 7307, 7325, 8472 sowie die Kapitel 85 und 90 sowie einige textliche Änderungen bei einigen Nummern. So kann es sein, dass die bisher genutzte Warennummer 2020 noch besteht, die Ware aber einer anderen Nummer zugeordnet werden müsste. Details der ab Januar 2020 geltenden Nummern sind im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Details

## AEO – Hinweis zum Antrag auf Bewilligung

Seit dem 1. Oktober 2019 erfolgt die Antragstellung auf eine Bewilligung für den Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) europaweit grundsätzlich mit den Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung. In Deutschland erfolgt die AEO-Antragstellung über den Internetantrag AEO-Bewilligung (IAEO).

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Details

## Ukraine: Änderungen im Zollkodex

gtai - Das neue Gesetz ist am 14. November 2019 in Kraft getreten. Es ändert den Zollkodex bezüglich der Rechte am geistigen Eigentum. Der Import gefälschter Waren soll bekämpft, stattdessen die Zollabfertigung von Originalwaren gefördert werden. Um diese Ziele zu erreichen, wird der Begriff „gefälschte Waren“ deutlich erweitert. Ab sofort umfasst er unter anderem auch Verpackungen, Etiketten, Aufkleber, Broschüren, Bedienungsanleitungen, Garantien und andere Dokumente, die Gegenstand einer Markenrechtsverletzung sein können. Die Begriffe „Raubkopien“ und „Waren, die unter Verdacht stehen, geistige Eigentumsrechte zu verletzen“ wurden mit dem neuen Gesetz erstmals in den Zollkodex aufgenommen. Es liegt im Ermessen der Zollbeamten zu bestimmen, ob importierte Waren als Fälschungen einzustufen sind oder nicht. Zu den wichtigsten Neuerungen gehört außerdem die Möglichkeit eine vorzeitige Freigabe von Waren, die verzollt werden müssen, zu beantragen.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

## EU – Chemische Waffen: Verlängerung der Sanktionen um ein weiteres Jahr

gtai - Die restriktiven Maßnahmen der Europäischen Union gegen den Einsatz und die Verbreitung chemischer Waffen werden bis zum 16. Oktober 2020 verlängert. Die Sanktionen betreffen neun Personen sowie eine Organisation. Es bestehen Einreiseverbote in die EU. Zudem werden Vermögenswerte eingefroren. Die restriktiven Maßnahmen richten sich sowohl gegen Personen und Organisationen, die unmittelbar für die Entwicklung und den Einsatz chemischer Waffen verantwortlich sind, als auch gegen jene, die dafür finanzielle, technische oder materielle Unterstützung bereitstellen, hilfestellend oder bestärkend dazu beitragen oder mit solchen Waffen in Verbindung stehen.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

### **Niederlande – neue Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für Einzelunternehmen ab Januar 2020**

Die zuständigen Behörden der Niederlande teilten mit, dass dort registrierten Einzelunternehmern eine neue Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) erteilt werden wird, die ab dem 1. Januar 2020 verpflichtend bei innergemeinschaftlichen Umsätzen zu verwenden ist. Der Aufbau der USt-IdNr. für die genannten Unternehmer ist dann wie folgt: Nach dem Länderschlüssel „NL“ folgen 12 Stellen aus beliebig aufeinanderfolgenden Ziffern, Großbuchstaben sowie den Zeichen „+“ und „\*“. Die Stellen 11 und 12 sind dabei immer Ziffern. Die den Einzelunternehmern bisher erteilte USt-IdNr. wird ab dem Zeitpunkt der Umstellung zum 1. Januar 2020 ungültig. Die übrigen niederländischen USt-IdNrn. sind von der Umstellung nicht betroffen und bleiben unverändert bestehen.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Details

### **Import-Zoll-Abfertigung von Post- und Kuriersendungen**

gtai - Im Rahmen der Umsetzung des Mehrwertsteuereuropakets wird zum 1. Januar 2021 unter anderem die derzeit vorgesehene Umsatzsteuerbefreiung für die Einfuhr von Kleinsendungen mit einem Wert bis 22 Euro, wie sie insbesondere im E-Commerce vorkommen, entfallen. Dies hat zur Folge, dass anders als bisher im E-Commerce üblich, grundsätzlich elektronische Zollanmeldungen erforderlich werden.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Details

### **Kenia: Finanzgesetz 2019 mit Gesetzesänderungen zu Einfuhrabgaben veröffentlicht**

gtai - Am 7. November 2019 wurde das Finanzgesetz Nr. 23 von 2019 veröffentlicht. Danach wurden unter anderem folgende zollrelevante Steueränderungen im Haushalt 2019/2020 beschlossen:

Mehrwertsteuerbefreiung: Von der Mehrwertsteuer befreit sind Lieferungen von Maschinen und Ausrüstungen für den Bau von Kunststoffrecyclinganlagen, elektrische Akkumulatoren und Separatoren für die Herstellung von Automobil- und Solarbatterien sowie Materialien, die für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden. Ein auf null Prozent reduzierter Mehrwertsteuersatz gilt für landwirtschaftliche Schädlingsbekämpfungsmittel.

Verbrauchssteuern: Mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 wurden die Verbrauchsteuern auf Tabakerzeugnisse, Weine und Spirituosen um 15 Prozent erhöht. Für bestimmte Kraftfahrzeuge wurde der Verbrauchssteuersatz von bislang 20 Prozent auf 25 bzw. 35 Prozent erhöht, für rein elektrisch angetriebene Kraftfahrzeuge hingegen von 20 auf 10 Prozent reduziert.

Die Zollabfertigungsgebühr für Fertigwaren ist von bislang 2 auf 3,5 Prozent des Zollwertes erhöht worden. Für importierte Rohmaterialien und Zwischenprodukte, die von zugelassenen Herstellern in der Industrie oder für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden, gilt eine reduzierte Zollabfertigungsgebühr in Höhe von 1,5 Prozent.

Die ebenfalls bei der Einfuhr erhobene Infrastrukturabgabe für den Ausbau des Schienennetzes wurde für Fertigwaren von 1,5 auf 2 Prozent des Zollwertes angehoben. Für importierte Rohmaterialien und Zwischenprodukte, die von zugelassenen Herstellern in den Bereichen Industrie und sozialer Wohnungsbau verwendet werden, beträgt die Zollabfertigungsgebühr lediglich 1,5 Prozent.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

### Algerien: Vorschriften für Transport- und Zahlungsabwicklung bei Einfuhren geändert

Der Algerische Bankenverband (ABEF) hat mit Schreiben N° 479/DG/2019 (siehe Anlage) mitgeteilt, dass bei Einfuhren von Mobiltelefonen und Haushaltsgeräten mit sofortiger Wirkung folgende Änderungen in Kraft treten:

- Direktzahlungen sind nicht länger möglich. Stattdessen wird ein Zahlungsziel von 9 bis 12 Monaten eingeführt.
- Nur der INCOTERM® „Free on Bord“ ist zulässig.
- Unternehmen sind bei Einfuhrgeschäften angehalten, soweit wie möglich algerische Seefrachtführer zu nutzen.

Aus dem Schreiben geht zudem hervor, dass die Bestimmung zur ausschließlichen Verwendung des INCOTERM® „FOB“ ab dem 31. Dezember 2019 auf alle Einfuhren ausgeweitet werden soll. Ob diese Ausweitung auf alle Einfuhren zum 31. Dezember 2019 auch im Hinblick auf die übrigen Vorgaben zu den Zahlungsbedingungen sowie zur prioritären Nutzung von algerischen Seefrachtführern beabsichtigt ist, ist derzeit unklar. Ebenso offen ist, inwiefern andere Transportmittel (z.B. Luftfracht) von diesen bzw. ähnlichen Vorgaben betroffen sind.

Der DIHK ist zur Klärung der o.g. Fragen sowohl mit der AHK Algerien als auch mit EUROCHAMBRES und der EU-Kommission im Austausch. Wir bitten Sie, Ihre Mitgliedsunternehmen über die (geplanten) Änderungen zu informieren und uns etwaige Schwierigkeiten mitzuteilen.

Kontakt: AHK Algerien Herr Samir Boukhediche, Tel: 00213 23389102, [s.boukhediche@ahk-algerie.org](mailto:s.boukhediche@ahk-algerie.org).

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

### EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr

Für die nachstehend aufgeführten Waren aus den angegebenen Ländern erhebt die EU bei der Einfuhr Zusatz-Zölle. Die Verordnungen sind einsehbar in den [EU-Amtsblättern](#) C bzw. L. C 322

PSC-Drähte und -Litzen (bestimmte Vor- und Nachspanndrähte und -litzen)/Volksrepublik China

C 233/19

Geschirr und andere Artikel aus Keramik für den Tisch- oder Küchengebrauch/Volksrepublik China

C 342/19

schwergewichtiges Thermopapier/Republik Korea

warmgewalzte Flacherzeugnisse aus nicht rostendem Stahl in Tafeln oder Rollen (Coils)/Volksrepublik China, Indonesien

L 246/19

Peroxosulfate (Persulfate)/Volksrepublik China

L 252/19

Bügelbretter und -tische/Volksrepublik China

L 258/19

Keramikfliesen/Volksrepublik China

Mischungen von Harnstoff und Ammoniumnitrat/Russland, Trinidad und Tobago, USA

L 259/19

Stahlräder/Volksrepublik China

Mischungen von Harnstoff und Ammoniumnitrat/Russland, Trinidad und Tobago, USA

L 260/19  
hochfeste Garne aus Polyestern/Volksrepublik China  
L 261/19  
nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl/Russland, Ukraine  
L 304/19  
korrosionsbeständige Stähle/Volksrepublik China

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

## Messen

### **NRW-Gemeinschaftsstand auf dem MWC (Mobile World Congress) Barcelona**

Die MWC Barcelona ist die weltweit größte Veranstaltung für die Bereiche IT, Kommunikationstechnik und Software. Sie vereint vom 24. bis 27. Februar 2020 die neuesten Innovationen und Spitzentechnologien mit den einflussreichsten Visionären der Gegenwart. Das Land NRW ist mit einem Firmengemeinschaftsstand vertreten.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

[Details](#)

### **China Medical Equipment Fair (CMEF Spring)**

Vom 9. bis 12. April 2020 bietet NRW.International Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, an der China International Medical Equipment Fair (CMEF) im Rahmen eines NRW-Gemeinschaftsstandes teilzunehmen. Die China International Medical Equipment Fair (CMEF) gilt als Leitmesse der Medizinbranche im asiatisch-pazifischen Raum. Rund 4.100 Aussteller aus 28 Ländern präsentieren in Shanghai alles rund um medizinische Ausrüstungen und Technologien, Pharmazie, Diagnostik und Gesundheit. Weitere Informationen/Kontakt: IHK Köln, Gudrun Grosse, Tel. 0221 1640-1561, [gudrun.grosse@koeln.ihk.de](mailto:gudrun.grosse@koeln.ihk.de)

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

[Details](#)

## Publikationen

### **VAE: Leitfaden – Rückerstattung der VAT für ausländische Unternehmen**

Dieser kostenlose Leitfaden soll ausländischen Unternehmen / Geschäftsreisenden dabei helfen, zu überprüfen, ob sie Anspruch auf die Rückerstattung der Mehrwertsteuer VAT haben.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

[Details](#)



## VAE: Zielmarktanalyse Sportartikel und Bekleidung

Die nach wie vor relativ schnell wachsende Bevölkerung und ein boomender Tourismus unterstützen auch die Nachfrage nach Sportartikel und Bekleidung, sowie generellen Freizeitangeboten. Dieser Trend wird stark durch verschiedene staatliche Initiativen für eine gesündere und aktivere Lebensweise der Bevölkerung unterstützt. Die Region verzeichnet aufgrund des ungesunden Lebensstils seiner Bevölkerung eine eklatante Zunahme an den sogenannten Wohlstandserkrankungen. Somit ist dieser Markt sehr attraktiv für deutsche Unternehmen im Sportwarenssektor und bietet zahlreiche Möglichkeiten, deutsche Ware zu platzieren. Die kostenlose Zielmarktanalyse des Bundesministeriums für Wirtschaft gibt es unter Details.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

## Japan: Testfeld für digitale Gesundheit – kostenloser Report

Ein Fünftel der japanischen Bevölkerung ist 70 Jahre oder älter. Damit steht das Land an der Spitze des demografischen Wandels, mit dem auch andere Industrienationen wie Deutschland konfrontiert sind. Die japanische Regierung reagiert auf diese Herausforderung mit der Schaffung eines neuen patientenorientierten Gesundheitssystems für die kommenden Generationen. Japan kann ein ideales Testfeld der alternden Gesellschaft für ausländische Unternehmen sein. Die Digitalisierung kann zu einem nachhaltigen Gesundheitssystem beitragen und gleichzeitig neue Geschäftsmöglichkeiten erschließen. Deutsche Unternehmen und Organisationen sollten die Chancen, die sich Japan in eröffnen, nutzen, um gemeinsam neue Lösungen zu entwickeln. Report „Big Health Data, Big Health Opportunities“ von Prof. Erwin Böttinger unter Details.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details